

Antenne Bayern sichert sich Sendeanlage

Kooperation mit einstigem Störer

Vom Gipfel des Schwarzensteins aus kann Programm nach Italien ausgestrahlt werden

MÜNCHEN — Das sei ein „echter Piratensender“, schimpfte vor Jahresfrist der Medienreferent der Staatsregierung bei einem Privatfunkprozeß vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof über das kommerzielle *Radio Südtirol 1*. Das sendete nämlich lange Zeit sehr zum Ärger der *Antenne Bayern*, des landesweiten Privatradios, vom 3300 Meter hohen Schwarzenstein in den norditalienischen Alpen auf der Frequenz 101,3 MHz in den Freistaat hinein. Auf derselben Frequenz sollte aber die *Antenne Bayern* ihre Hörer im Großraum München versorgen. Die bekamen statt dessen nur Wellensalat serviert.

Der technische Betreiber der Sendeanlage auf dem Schwarzenstein, der Kaufmann und Radiotechniker Roland Huber aus Bozen, sollte seine „Störtätigkeit“ endlich einstellen, verlangte die *Antenne Bayern* bei Gericht in Bozen. Heute sind Huber und die *Antenne Bayern* Vertragspartner, die Nutzung der Frequenz 101,3 MHz haben sie gleichermaßen gültig wie pikant geregelt, und nichts erinnert mehr an die Feuersbrunst auf dem Schwarzenstein, der Ende August 1989 Hubers Sendeanlage zum Opfer fiel und wofür die Münchner Staatsanwaltschaft inzwischen einen damaligen Mitarbeiter der *Antenne* verantwortlich macht (wir berichteten).

„Gütliche Einigung“

Mit diesem Vorfall habe man nichts zu tun, betonte die *Antenne Bayern* kürzlich in einer Presseerklärung und verwies auf die „gütliche Einigung“ mit Huber, ohne freilich ein Wort über den Inhalt der Einigung zu verlieren. Aus gutem Grund, wie ein Blick in das dreiseitige Vertragspapier zeigt. Darin sicherte sich die *Antenne Bayern* nämlich die Option, selbst vom Schwarzenstein aus auf der Frequenz 101,3 ihr Programm in den Äther zu schicken. Wegen der „zu hohen damit verbundenen Kosten“ verzichtete man „derzeit“ auf eine solche Ausstrahlung, heißt es in der Vereinbarung zwischen der *Antenne* und Huber, die dann folgenden Passus enthält: „Sobald eine Reduzierung der für die Nutzung des Senders Schwarzenstein anfallenden Kosten in einen Bereich eintritt, der mit den von der Deutschen Bundespost erhobenen Gebühren für ähnliche Sendeanlagen vergleichbar ist, werden die Parteien neu über die Möglichkeit der Nutzung des Senders Schwarzenstein zur Ausstrahlung von *Antenne Bayern* verhandeln.“

Die *Antenne Bayern* also auf dem Weg zum „Piratensender“? Die Frequenz 101,3 war dem bayerischen Privatradio von der Bundespost und der Landesmedienzentrale schließlich zur Nutzung auf dem Münchner Olympiapark und nicht auf einem Alpengipfel in Südtirol zugeteilt worden. Lukrativ wäre für die *Antenne* eine Erweiterung ihres Sendegebiets um Teile von Norditalien und Österreich, die vom Schwarzenstein aus erfaßt werden können, wegen größerer Zuhörerzahlen allemal. Das gilt vor allem im Hinblick auf den deutschen Urlauberstrom über den Brenner hinweg. KLAUS OTT

Nr. 114/20 – Pfingsten, 18./19./20. Mai 1991 ★

Pfingsten, 18./19./20. Mai 1991

BAYERN

Nr. 114 Münchner Merkur 7

Anschlag ans Landgericht überwiesen

Miesbach (Ip) — Eine überraschende Wendung nahm gestern der Prozeß gegen den 36jährigen ehemaligen technischen Leiter des Münchner Privatsenders „Antenne Bayern“, der einen Brandanschlag auf einen konkurrierenden Südtiroler Privatsender verübt haben soll. Die Staatsanwaltschaft beantragte die Ausweitung der Anklage auf eine „schwere Brandstiftung“. Die Verteidigung forderte neue Gutachten. Das Amtsgericht Miesbach gab beiden Anträgen statt und verwies das Verfahren an eine große Strafkammer des Landgerichts München II.

Den Konkurrenzsender angezündet?

Gutachterin belastet Angeklagten

Ehemaliger Hörfunkmitarbeiter muß vor das Landgericht

Von Klaus Ott

Miesbach — Ein Schriftgutachten des bayerischen Landeskriminalamtes hat den ehemaligen Mitarbeiter Walter M. vom Privatradio *Antenne Bayern*, der sich dem Vorwurf eines Brandanschlags auf einen konkurrierenden Sender in Norditalien ausgesetzt sieht, schwer belastet. Auf Bitte des Amtsgerichtes Miesbach, das seit vergangener Woche gegen Walter M. verhandelt, nahm eine Schriftsachverständige des Landeskriminalamtes eine auf den Namen des Angeklagten lautende Eintragung im Gästebuch einer Berghütte in den norditalienischen Alpen nahe dem 3300 Meter hohen Schwarzenstein unter die Lupe. Die auf dem Schwarzenstein befindlichen Sendeantennen des privaten *Radio Südtirol 1*, das seinerzeit durch die Ausstrahlung nach Bayern den Empfang von *Antenne Bayern* im Raum München störte, waren am Nachmittag des 25. August 1989 in Flammen aufgegangen.

Vor Gericht betritt der Angeklagte, in der Nacht vom 24. auf den 25. August 1989 auf der Berghütte unterhalb des Schwarzensteins gewesen zu sein. Im Hüttenbuch steht unter diesem Datum jedoch sein Name. Er könne sich nicht erklären, wie die auf seinen Namen lautende Eintragung in

das Hüttenbuch gelangt sei, sagte der Angeklagte vor Gericht.

Die vom Amtsgericht Miesbach eingeschaltete Schriftsachverständige des Landeskriminalamtes teilte nach eingehender Begutachtung allerdings mit, die Eintragung sei mit „an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ von Walter M. selbst vorgenommen worden. Dies gehe aus einem Vergleich mit anderen Schriftproben des Angeklagten hervor. Im weiteren Verlauf der Beweisaufnahme stellte sich anschließend heraus, daß sich bei den Sendeantennen von *Radio Südtirol 1* auf dem Schwarzenstein normalerweise ein Wärter aufhält. Daraufhin beantragte der Staatsanwalt, die auf die Zerstörung von Bauwerken lautende Anklage um den Vorwurf der schweren Brandstiftung zu erweitern und somit an die Große Strafkammer beim Landgericht München II abzugeben.

Zur Begründung sagte der Staatsanwalt, es könne nun nicht mehr davon ausgegangen werden, daß der für die ursprüngliche Anklage vorgesehene Strafraum einer Haft bis zu drei Jahren ausreiche. Nach längerer Beratung gab das Amtsgericht Miesbach dem Antrag statt. Mit der Fortsetzung des Verfahrens in München ist erst in einigen Monaten zu rechnen.

Süddeutsche Zeitung vom 27.05.1991